

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	49/50 (1907)
Heft:	12
Artikel:	Die neuen Isarbrücken Münchens mit ihren tektonischen und plastischen Schmuckformen
Autor:	Heilmeyer, Alexander
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-26691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Punkte im Programm. Diese Fragen werden dann mit Beihilfe des Assessors beantwortet und allen Teilnehmern am Wettbewerb gedruckt zugestellt. Dass diese Gepflogenheit den Konkurrenten viel unnütze Arbeit erspart, liegt so klar auf der Hand, dass ihre weitere Empfehlung überflüssig erscheint.

Eine andere Sitte dagegen muss durchaus verurteilt werden, nämlich die, von jedem Konkurrenten ein Depositum für das Programm zu verlangen, das zu dessen Werte in keinerlei Verhältnis steht. Man weiss ja, dass viele

Gebilde des Meissels. Die erste Figur auf der westlichen Seite rechter Hand hat Prof. H. Hahn gebildet. Das Motiv hat einen am Boden liegenden nackten Mann, einen ruhenden Schnitter zum Gegenstand. Die kräftigen Formen des schönen männlichen Körpers zeichnen sich ruhig und klar gegen die Häusermassen der Prinzregentenstrasse ab. Die nächste Umgebung gibt einen Maßstab für die Grösse des Bildwerkes, das sich den architektonischen Massen gegenüber behauptet. An der westlichen Seite (linker Hand) erhebt sich in gleicher Lage eine weibliche Figur mit einer



Abb. 20. Von der Prinzregentenbrücke. — Statue «Franken» von Balthasar Schmitt in München.

Architekten Wettbewerbsprogramme sammeln und dadurch den Bedarf und die Kosten unnötig vermehren. Um dies zu vermeiden dürften aber ebensoviele Schillinge genügen als jetzt Pfunde für die Aushändigung des Programms verlangt werden.

Die neuen Isarbrücken Münchens mit ihren tektonischen und plastischen Schmuckformen.

Von Alexander Heilmeyer.¹⁾

III. (Schluss.)

Von den neuen Brücken veranschaulicht die Kühnheit des konstruktiven Gedankens und die mit logischer Konsequenz daraus fliessende Form am besten die Prinzregentenbrücke (Abb. 18 bis 20).

Ein einziger Bogen überwölbt den Fluss, eingespannt zwischen den massiven starken Uferschutzmauern. Elastizität, Kraft und Stärke drückt sich in dieser kühnen Bogenstellung aus. Die starken Uferstützmauern zu beiden Seiten erweisen sich als der beste Standort für monumentale Bildwerke. Die Plastik spielt bei dieser Brücke eine hervorragende Rolle. Das Auge des Beschauers ruht mit Wohlgefallen auf den vier herrlichen Steinfiguren, zwei auf der westlichen und zwei auf der östlichen Seite. Eine reizvolle Natur bildet den schönsten Rahmen um diese prächtigen

Weintraube. Es ist eine Arbeit des verstorbenen Bildhauers August Drumm (Abb. 19). Das Symbol der Traube soll auf die sonnige Pfalz hinweisen, wie auch mit dem Schnitter auf das fruchtbare getreidereiche Oberbayern hingedeutet wird. Franken versinnbildlicht ein kräftiger Mann mit einem Fischnetz, fast die einzige Figur unter allen, die eine lebhafte Geste zum Ausdruck bringt. Das Ganze weist auf das fischreiche Franken hin. Balthasar Schmitt ist der Schöpfer dieser Figur (Abb. 20). Aus der Hand von Erwin Kurz ist die vierte Figur, „Schwaben“, hervorgegangen. In ihrer Ruhe, Einheit und Geschlossenheit spricht sich das Wesen und der Charakter der Steinfigur am deutlichsten aus. Diese konzentrierte Formgebung erweckt im Besucher eine starke Stimmung, besonders am Morgen, wenn die Sonne über dem östlichen Höhenzuge der Isar aufsteigt. Im Lichte gewinnt die Form erst Leben und Ausdruck.

Diese Art Plastik steht in innigstem Zusammenhang mit der Architektur, wie ein Bild mit seinem Rahmen.

Die Münchener Bildnerkunst kann sich mit diesen ausgezeichneten Werken sehen lassen; sie kann neben den vortrefflichen Brückenbauten bestehen. Der Fremde, der über diese Brücken kommt, mag sich an den vielen hübschen Bildwerken ergötzen und erfreuen; sie weisen auf die Nähe der gemütlichen kunsttreichen Stadt hin. Aber auch dem Münchener, der ermüdet von Geschäften im englischen Garten oder in den Gasteiganlagen Erholung sucht, muss beim Betrachten dieser Bildwerke heimlich zumute werden, rauscht doch dabei seine Isar ihr uraltes Wanderlied!

¹⁾ Wir entnehmen den Artikel mit seinen zahlreichen Abbildungen mit Genehmigung des Verlags und des Verfassers der in München bei R. Oldenbourg erscheinenden Zeitschrift des bayerischen Kunstgewerbe-Vereins «Kunst- und Handwerk».

Die neuen Isarbrücken Münchens mit ihren tektonischen und plastischen Schmuckformen.

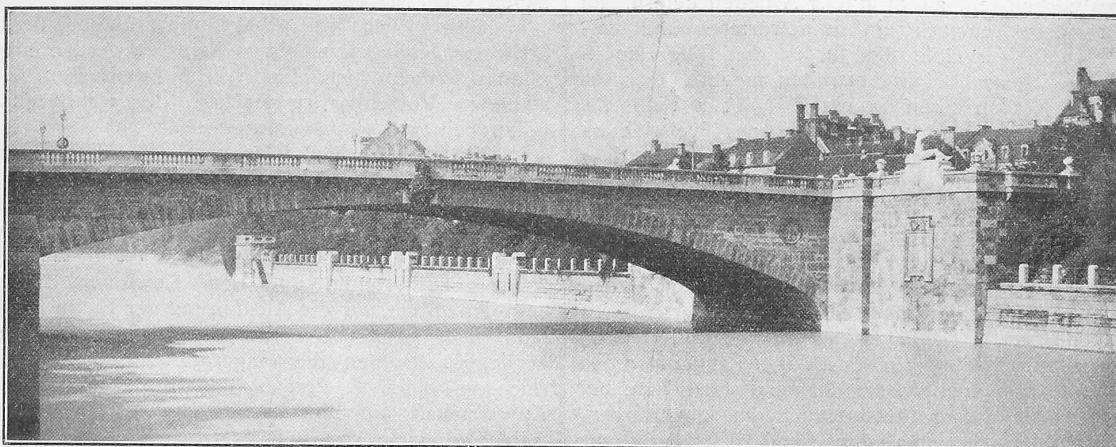


Abb. 18. Die Prinzregentenbrücke. — Konstruktionsentwurf von Sager & Woerner in München,
Architektur von Professor Theodor Fischer in Stuttgart.

wurf auszuführen. Es steht ihm frei, vom Autor Abänderungen zu verlangen, die derselbe ohne Anrechnung von Entschädigung machen muss. Schliesslich braucht er gar nicht zu bauen, für welchen Fall allerdings meistens dem erstprämierten Architekten eine Abstandsumme zugesichert wird. Ein gut eingeleiteter Wettbewerb wird demnach sicher niemals zum Schaden des Bauherrn nach den obigen Regeln durchgeführt.

Erst vor ein paar Tagen hat die Baukommission für eine Schule mit Logierhaus für Blinde und Taubstummen den Entscheid des Assessors gänzlich über den Haufen geworfen. Drei Preise sollten an drei Architekten, die der Assessor bestimmt hatte, gezahlt werden. Ob auch die Auszahlung sistiert wurde, ist mir unbekannt, aber soviel ist sicher, dass die Behörde sofort sich dahin äusserte, dass keines der prämierten Projekte ihren Bedürfnissen entspreche, dass sie aus den eingesandten Entwürfen einen unprämierten aussuchte und als in jeder Hinsicht ihren Wünschen zusagend zur sofortigen Ausführung annahm.

hörde von Anfang bis Schluss unrichtig verfahren ist. Zunächst hätte sie sich von vornherein versichern müssen, ob der Assessor ein Experte für Blinden- und Taubstummen-Anstalten sei. Wäre er dies gewesen, so hätte er sicherlich für ein Programm gesorgt, das die Prämierung gänzlich unbrauchbarer Arbeiten ausgeschlossen hätte. Ferner hätte die Behörde sich von Anbeginn an klar darüber sein sollen, dass zu dieser Aufgabe Spezialisten besonders einzuladen gewesen wären, wenn sie sich nicht die Mühe geben wollte, einen Architekten von Anbeginn zu wählen und *mit* ihm und unter seinem Beirat selbst die dienlichsten Pläne auszuarbeiten. Solche besondere Fälle eignen sich eben überhaupt nicht zu einem Wettbewerb nach allgemeinen Regeln. Es ist anzunehmen, dass die Preise trotzdem an die vom Assessor bezeichneten Architekten ausbezahlt werden, dass der zur Ausführung gewählte Architekt ohne besondere Bezahlung eines Preises zufrieden ist und dass sich schliesslich jedermann mit dieser Lösung beruhigt. Allerdings dürfte es sich der Assessor in diesem

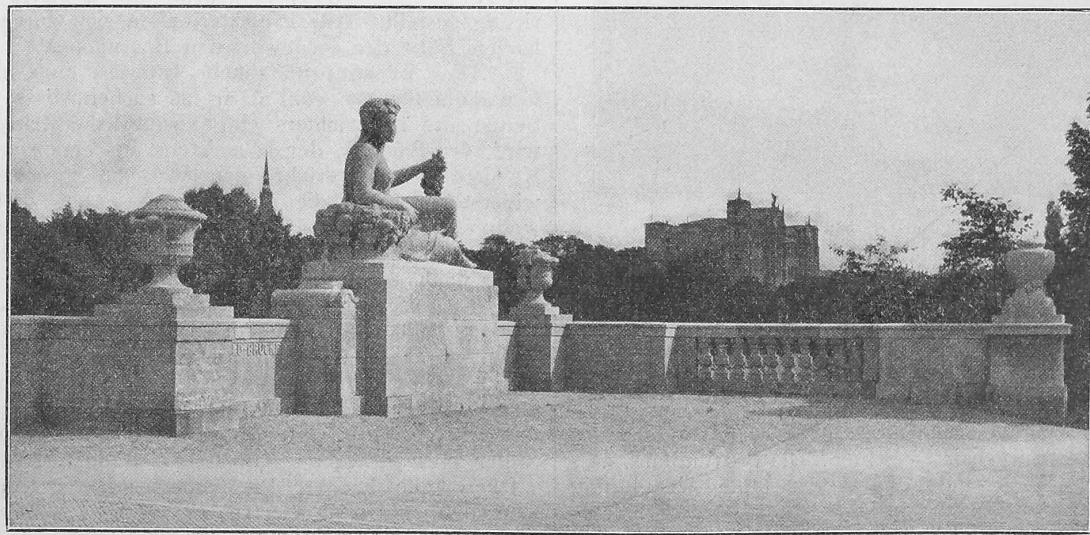


Abb. 19. Vom westlichen Widerlager der Prinzregentenbrücke: — Statue «Pfalz» von (†) Bildhauer August Drumm.

Das Vorgehen dieser Behörde zeigt ziemlich deutlich, dass sie der Ansicht ist, weder der Assessor noch die prämierten Verfasser verständen irgend etwas von einer Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Wahrscheinlich ist die Ansicht der Behörde die richtige, das beweist aber noch lange nicht, dass die bei der Durchführung des Wettbewerbs verweinten Grundsätze falsch sind, sondern nur dass die Be-

Falle zu überlegen haben, ob er nicht besser auf sein Honorar verzichtet.

Schliesslich möchte ich noch auf eine englische Ge pflogenheit aufmerksam machen, deren Annahme sich auch anderwärts empfehlen dürfte. Das Programm erlaubt nämlich jedem Konkurrenten bis zu einem festgesetzten Datum an den Bauherrn Fragen zu richten über ihm unklare